

Begründung für die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes:

Die vorhabenbezogenen Bebauungspläne Nr. 14 „Wohnen Grüne Mitte – Pestalozzistraße“ und Nr. 15 „Altengerechtes Wohnen Grüne Mitte – Pestalozzistraße“ der Stadt Sömmerda wurden jeweils als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt mit dem Ziel, eine innerstädtische Brachfläche zur Schaffung eines architektonisch und energetisch innovativen sowie modernen Wohnquartiers zu entwickeln.

Die vorhabenbezogenen Bebauungspläne Nr. 14 „Wohnen Grüne Mitte – Pestalozzistraße“ (Beschluss Nr. 029/2014) und Nr. 15 „Altengerechtes Wohnen Grüne Mitte – Pestalozzistraße“ (Beschluss Nr. 031/2014) der Stadt Sömmerda wurden vom Stadtrat der Stadt Sömmerda am 24.04.2014 als Satzungen beschlossen. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes wurde mit den Satzungsbeschlüssen ebenfalls in der Sitzung am 24.04.2014 beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wurden die Genehmigungen am 03.09.2014 im Amtsblatt Nr. 19 der Stadt Sömmerda öffentlich bekannt gemacht. Mit den Bekanntmachungen sind die vorhabenbezogenen Bebauungspläne Nr. 14 „Wohnen Grüne Mitte – Pestalozzistraße“ und Nr. 15 „Altengerechtes Wohnen Grüne Mitte – Pestalozzistraße“ der Stadt Sömmerda in Kraft getreten.

Die durch die vorhabenbezogenen Bebauungspläne Nr. 14 „Wohnen Grüne Mitte – Pestalozzistraße“ und Nr. 15 „Altengerechtes Wohnen Grüne Mitte – Pestalozzistraße“ der Stadt Sömmerda zu überplanende Fläche ist im Flächennutzungsplan als Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportplatz dargestellt. Mit der Berichtigung des Flächennutzungsplanes erfolgt die Flächenausweisung als Wohnbaufläche gemäß der Flächennutzung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne Nr. 14 „Wohnen Grüne Mitte – Pestalozzistraße“ und Nr. 15 „Altengerechtes Wohnen Grüne Mitte – Pestalozzistraße“ der Stadt Sömmerda.

Ausfertigung:

Hiermit wird der Flächennutzungsplan gemäß § 13a Abs. 2 Nr. BauGB im Wege der Berichtigung entsprechend den Festsetzungen der vorhabenbezogenen Bebauungspläne Nr. 14 „Wohnen Grüne Mitte – Pestalozzistraße“ und Nr. 15 „Altengerechtes Wohnen Grüne Mitte – Pestalozzistraße“ angepasst.

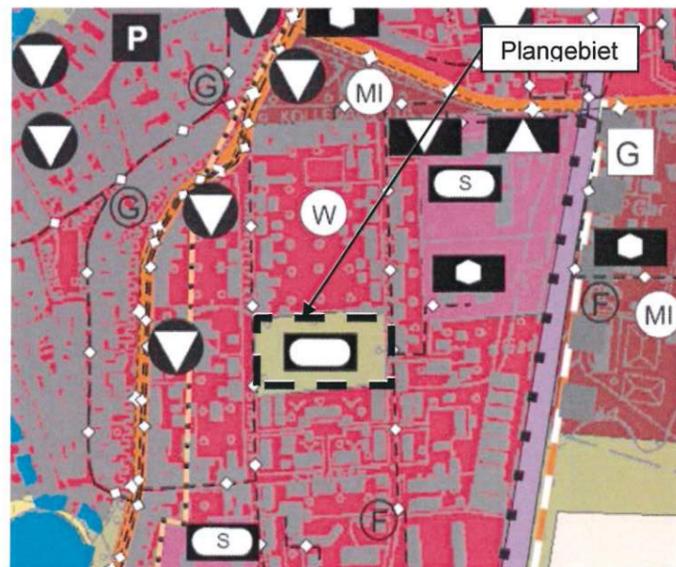
Sömmerda, den 05.09.2014
 (Siegel)
 Hauboldt
 Bürgermeister

Wirksamwerden:

Die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wurde am 17.09.2014 gem. § 6 Abs. 5 Satz2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt Nr. 20 der Stadt Sömmerda bekannt gemacht. Mit Bekanntmachung ist die Berichtigung wirksam.

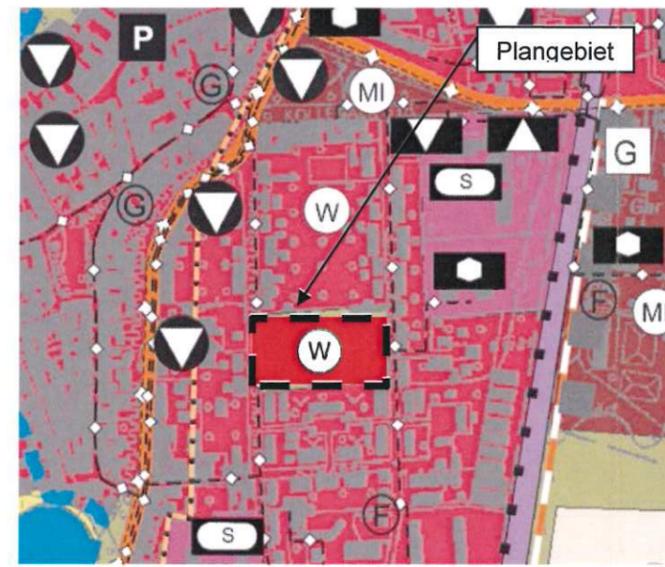
Sömmerda, den 19.09.2014
 (Siegel)
 Hauboldt
 Bürgermeister

Rechtswirksamer Flächennutzungsplan:



- Ausweisung der Fläche als Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportplatz

Berichtigung Flächennutzungsplan:



- Ausweisung der Fläche als Wohnbaufläche

Planzeichenerklärung:

-  Geltungsbereich der 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes
-  Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportplatz
-  Wohnbaufläche

	Stadt Sömmerda	
	Der Bürgermeister	
Flächennutzungsplan Sömmerda		
1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes		
- Ausfertigung -	Datum: 05.09.2014	Maßstab: ohne